

23./IX. 1915.

Liebesgaben-Schwindel.

Wir haben unter der Ueberschrift „Was die Konfervenbüchse predigt“ gezeigt, welcher Nahrungsmittelbetrug mit dem Büchsenverkauf von Fleisch-Erzeugnissen betrieben wird. Noch schlimmer als mit Nahrungsmitteln wird mit Genussmitteln geschwindelt. Die „Deutsche Vierteljahresschrift für öffentliche Gesundheitspflege“ veröffentlicht einen Artikel mit Ergebnissen von Untersuchungen und ausführlichen Berichten. In einer bedeutenden Fachzeitschrift der Kakao- und Schokoladenindustrie, dem „Gordian“, wurde unter Nennung der Firmen darauf hingewiesen, daß Kakaoschalen, welche nach dem Nahrungsmittelgesetz eine strafbare Verfälschung des Kakaos und der Schokolade darstellen, zentnerweise in der Liebesgabenindustrie verarbeitet werden. Es muß betont werden, daß unsere reelle Kakaoindustrie über diese offen zutage tretende Betrügerei entrüstet ist. Aber aus dunkler Tiefe sind neue Fabriken mit klangvollen Namen, wie „Hygienisches Institut“, „Chemisch-Pharmazeutisches Institut“, als Schwindelgeschäfte aufgetaucht. Um einen Einblick in den schwunghaften Liebesgabenhandel zu gewähren, geht die Zeitschrift auf viele künstliche „Milchersatzmittel“ ein, die fast durchgängig auf Betrug beruhen. Ganz allgemein wird darauf hingewiesen, daß wir zurzeit noch nicht über haltbare Milchpulver aus Vollmilch oder teilweise entsetzter Milch verfügen, daß solche mithin nicht als Liebesgabe in das Feld gesandt werden dürfen! In das Feld sollte nur eingedickte Milch gesandt werden; sie kommt in zweckmäßiger Packung in Verkehr, und die maßgebenden Firmen liefern auch durchaus gute Präparate.

Wie oben gesagt, wird auch mit Kakao Schwindel getrieben, indem die Schalen mit verarbeitet werden. Aber auch aus reinem Kakao hergestellte Tabletten entsprechen dem Verkaufspreise keineswegs. Sie kosteten bei einem Gewichte von 8 Gramm 10 Pf. Es würde dabei der Kakaowert von 1 Kg. Tabletten 2,70 M. betragen gegenüber 12,50 M. Verkaufspreis! Also knapp ein Viertel des Verkaufswertes beträgt nur der wirkliche Kakaowert!

Bei Tee wird weniger Schwindel getrieben, aber das Publikum wird auch hier maßlos überteuert. Bei einer Probe kam auf das Kilo Tee 18 M.!

Auch bei der Herstellung alkoholhaltiger und alkoholfreier Tabletten zur Bereitung von Tee-punsch, Punsch, Grog usw. wird das Unglaublichste geleistet. Einige Beispiele sollen es erläutern.

Teetabletten mit Rum, Marke „Leo“. Eine Tablette mit heißem Wasser übergossen, soll in 3 Minuten trinkfertigen, gesüßten, hocharomatischen Tee mit Rumgeschmack liefern. Das vorschriftsmäßig hergestellte Getränk erinnerte weder in Geruch noch in Geschmack an Rum. Die graufarbigem, durch Blattbruchteile schwarz gezeichneten Tabletten bestanden aus Kartoffelmehl, Zucker und Teeblattbruch.

Punschwürfel, Marke „Bella“, bestanden aus rotgefärbter, aromatisierter, etwas Rohrzucker enthaltender Invertzuckermaße; sie stellten also Kunsthonig dar. 8 Tabletten im Gewichte von 160 Gramm kosteten 1,50 M., das Kilogramm wird demnach mit 9,38 M. bezahlt! Also ungefähr der zehnfache „Verdienst“!

Die Grogwürfel, Marke „Bella“, welche in derselben eleganten Aufmachung zu demselben Preise vorlagen, bestanden aus einem Gemische von Weizenmehl und Zucker, das wohl ursprünglich etwas Alkohol enthielt, zur Zeit der Untersuchung nur aber noch durch die Jodoformreaktion im Destillat nachweisbare Spuren aufwies. Das gebrauchsfertige, nach Vorschrift hergestellte Getränk schmeckte wie eine süße Mehlsuppe und glich ihr auch in der Beschaffenheit.

Das Nahrungsmittelgesetz genügt nicht zur Bekämpfung der Schwindelunternehmungen, da, wenn es sich lediglich um ein starkes Mißverhältnis der Ware zum Preise handelt, mit diesem Gesetz nichts gebessert werden kann. Man kann also nur das Publikum warnen, all die oben gekennzeichneten „Liebesgaben“ zu kaufen, falls nicht eine bekannte Firma Herstellerin ist.